



Nahverkehrs-Zweckverband

Niederrhein

Der Verbandsvorsteher

öffentlich

Sitzungsvorlage			
Betreff			
Wahl des/der Vorsitzenden und des/der stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	TOP
NVN	NVN/X/2021/0049	12.02.2021	

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
-----------------------	----------------------	-----------------------	-----------------

Verbandsversammlung des NVN	Entscheidung	23.02.2021	<input type="checkbox"/>
-----------------------------	--------------	------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung wählt

Frau / Herrn

ab dem 23.02.2021 zur/zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung sowie

Frau / Herrn

ab dem 23.02.2021 zur/zum stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung des NVN.

Begründung/Sachstandsbericht:

Gem. § 8 Abs. 3 der Zweckverbandssatzung des NVN wählt die Verbandsversammlung aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n sowie eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n. Die Amtszeit

der/des Vorsitzenden sowie der/des stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung beträgt 30 Monate.

Gemäß § 12 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung des NVN müssen der/die Vorstandsvorsteher/in und der/die Vorsitzende der Verbandsversammlung aus verschiedenen Kreisen stammen.

Wie bisher praktiziert, wird die Leitung der Verbandsversammlung bis zur Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung vom ältesten Mitglied der Verbandsversammlung wahrgenommen.